



Haus- und Schulordnung de St. Hildegardis-Gymnasiums

Allgemeines

Erfolgreiches Lernen und Miteinander in der Schule setzen voraus, dass alle sich an Regeln halten, die eine gute Unterrichts Atmosphäre unterstützen und Unfallrisiken einschränken. Daran haben alle ein Interesse! Gemeinsam sind wir für Sauberkeit und Ordnung im Gebäude und auf dem Schulhof verantwortlich. Alle halten ihren Arbeitsplatz im jeweiligen Klassen-, Kurs-, Fachraum und im SLZ in Ordnung. Selbstverständlich hinterlassen alle die Toiletten immer in einem einwandfreien Zustand.

Wir achten das Eigentum der Schule und der Lernenden und gehen damit sorgfältig um. Fahrlässige oder mutwillige Beschädigungen verpflichten jeden, entsprechenden Schadenersatz zu leisten. Mängel in Räumen oder Einrichtungen werden den Lehrkräften oder den Hausmeistern mitgeteilt. Dies gilt auch für das SLZ oder die Mehrzweckhalle.

Fortbewegungsmittel mit Rädern oder Rollen (Ausnahme: aus gesundheitlichen Gründen notwendige Rollstühle/ Rollatoren etc.) werden auf dem Schulgelände nur geschoben. Abgeschlossen sind sie am Fahrradplatz gut und sicher „geparkt“ und werden nicht mit ins Gebäude genommen.

Auf dem Schulgelände und im Gebäude sind Rauchen, Alkohol und selbstverständlich auch der Genuss anderer Rauschmittel grundsätzlich verboten. Das Mitführen gefährlicher Gegenstände, wie z.B. Messer jeglicher Art, ist untersagt.

Im Alarmfall beachten wir die Anweisungen der Brandschutzordnung und bewahren Ruhe.

Vor Unterrichtsbeginn

Das Hoftor und das Gebäude sind täglich ab 7.30 Uhr geöffnet, dienstags bleiben sie von 8.00 Uhr bis 8.30 Uhr geschlossen. Um 7.50 Uhr treffen sich alle Lernenden der Sekundarstufe I an ihren Aufstellplätzen auf dem Schulhof und warten, bis sie von der Lehrkraft abgeholt werden, um gemeinsam zu den Unterrichtsräumen zu gehen. Ist die Lehrkraft fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht da, fragt der/die Klassensprecher/in oder ein von der Klasse/dem Kurs beauftragter Lernende im Sekretariat nach. Was aus den Schließfächern benötigt wird, muss zu Beginn der Unterrichtsstunde vorliegen.

Während der Unterrichtszeit

Essen, Trinken und Kaugummikauen sind während des Unterrichts nicht erlaubt. In besonderen Situationen, wie z.B. bei großer Hitze, kann das Trinken von der Lehrkraft erlaubt werden.

Gebrauch multimedialer und elektronischer Geräte

Die Nutzung privater Handys und anderer multimedialer Geräte (insbesondere auch Bluetooth Kopfhörer) ist für Lernende auf dem Schulgelände untersagt.

Ausgenommen von dieser Regelung sind

1. für die SII:

- das Selbstlernzentrum und der 3. Mensaraum
- das Oberstufenhaus an der Grünstraße
- die Unterrichtsräume der Oberstufe
- die Pausenhalle (außerhalb der ersten und zweiten großen Pausen). Hier ist das Tragen von Kopfhörern untersagt, weil alle - auch aus der Distanz - ansprechbar sein müssen.

Das Selbstlernzentrum, der 3. Mensaraum und die Pausenhalle stellen dabei reine Arbeitsräume dar.

2. für die Jahrgänge 9 und 10:

- in der Mittagspause und der dritten großen Pause die über die Aufsichtspläne kommunizierten und durch Lehrkräfte beaufsichtigten Arbeitsräume für die Sek. I.

Über andere Ausnahmen, z.B. die unterrichtliche Nutzung elektronischer Geräte, entscheiden die Lehrkräfte und andere weisungsbefugte Personen. Bei Verstößen sind die Lehrkräfte und Betreuungskräfte berechtigt, die Geräte vorübergehend einzubehalten. Sie werden in der Regel am Ende des Schultages oder am nächsten Schultag von der betreffenden Person ausgehändigt. Bei wiederholtem Überschreiten dieser Regel werden die Geräte nur an die Erziehungsberechtigten wieder ausgegeben. (Bemerkung: Für Notfälle steht ein Telefon im Sekretariat zur Verfügung.) Bei Klausuren und Klassenarbeiten gelten nicht abgeschaltete Handys, Smartwatches etc. als Täuschungsversuch. Deshalb müssen alle Handys, Smartwatches etc. vor Beginn der Arbeit ausgeschaltet abgegeben werden.

Suchtprophylaxe

Am SHG sind das Rauchen bzw. der Konsum von Rauschmitteln jeglicher Art und das Mitführen von Shishas, E-Zigaretten, Vapes und ähnlichen Produkten grundsätzlich untersagt. Gleiches gilt auch für Drogen und andere suchtgefährdende Präparate.

Kleidung

Wir tragen Kleidung, die dem gemeinsamen Lernen und der Konzentration angemessen und förderlich ist. Grundsätzlich gilt die Kleiderordnung.

Das Tragen von Kopfbedeckungen im Unterricht ist untersagt. Die Lehrkräfte sowie die Schulleitung weisen die Lernenden auf unangemessene Kleidung hin, informieren die Eltern darüber.

Fundsachen

Aufgefundene Kleidungsstücke und andere Gegenstände werden beim Hausmeister gesammelt. Wertgegenstände (Geldbeutel, Schlüssel, Schokoticket, ...) sind unverzüglich im Sekretariat abzugeben. Mensachips werden in der Mensa abgegeben.

Nicht abgeholte Fundsachen können nach einem Jahr einem wohltätigen Zweck zugeführt werden.

In den Pausen

Während der großen Pausen gehen alle Lernende der Sekundarstufe I (Jahrgänge 5 – 10) auf den Schulhof und halten sich nur dort auf.

Das Schulgelände verlassen dürfen nur die Oberstufenschüler/innen.

Eine Sonderregelung gilt für die Fachräume in den Gebäudeteilen A, B und C und für den Bauteil D: Alle Lernende, auch die der S II, verlassen die Fachräume bzw. den Bauteil D mit Beginn der großen Pausen. Wegen der Gefahr des Ausrutschens auf verschütteter Flüssigkeit nehmen wir offene Getränkebecher nicht mit in die Klassenräume.

Am Ende der großen Pause und Mittagspause treffen sich alle Lernenden der Sekundarstufe I an ihren Aufstellplätzen auf dem Schulhof und warten bis sie von der Lehrkraft abgeholt werden, um gemeinsam zu den Unterrichtsräumen zu gehen. Ist die Lehrkraft fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht da, fragt der/die Klassensprecher/in oder ein von der Klasse/dem Kurs beauftragter Lernende im Sekretariat nach.

Regenpausen

Sollte es zu Beginn der Pause kräftig regnen oder schneien, wird per Durchsage die Regenpause bekannt gegeben. Die Schülerinnen und Schüler verbleiben dann in ihren Klassenräumen, bzw. in der Pausenhalle (Gebäude B/D).

In der Mittagsfreizeit

Die Mittagsfreizeit verbringen die Lernenden nur in den hierfür bestimmten Räumen (Ausnahme für die Jahrgänge 9 und 10: die über die Aufsichtspläne kommunizierten und durch

Lehrkräfte beaufsichtigten Arbeitsräume für die Sek. I können zum Arbeiten genutzt werden) oder auf dem unteren Schulhof. Der obere Pausenhof ist nur für die Jahrgangsstufen 9 und 10 freigegeben, die Gänge und Treppenhäuser sind keine Aufenthaltsorte, damit der Unterricht der anderen nicht gestört wird. Die Freizeitangebote werden durch Aushänge in der Pausenhalle, im Betreuungsraum und in den Klassenräumen bekanntgegeben. Die Mittagsfreizeit verbringen die Lernenden nur in den hierfür bestimmten Räumen oder auf dem unteren Schulhof. Die Tischgruppen in der Pausenhalle können für analoge Spiele genutzt werden.

Nach dem Unterricht

Am Ende eines Unterrichtstages werden die Stühle hochgestellt, der Raum gefegt, die Fenster geschlossen, das Licht ausgeschaltet und die Räume abgeschlossen.

Aufgrund der Unfallgefahr auf der Treppe am Haupteingang verlassen die Lernenden das Schulgelände durch das Hoftor an der Realschulstraße.

Innerhalb jeder Klassen- und Kursgemeinschaft sind wir für die Einhaltung dieser Hausordnung verantwortlich. Wenn Du siehst, dass jemand diese nicht einhält, erinnere den/die Mitschüler/in an die einfachen, aber verbindlichen Regeln!